



Schuldenmonitor

Kurzfassung

Schuldenmonitor

Kurzfassung

1. Untersuchungsgegenstand des Schuldenmonitors
2. Das Nachhaltigkeitskonzept des Schuldenmonitors
3. Ergebnisse der mittelfristigen Projektion
 - 3.1. Schuldenprojektion bei Fortführung der derzeitigen Finanzpolitik
 - 3.2. Konsolidierungsbedarf bis 2020
 - 3.3. Konsolidierungsbedarf am Beispiel Bremen
4. Modell-Annahmen des Schuldenmonitors
 - 4.1. Gesamtwirtschaftliche Annahmen
 - 4.2. Länderspezifische Annahmen
5. Weitere Berechnungen der Studie
6. Finanzpolitische Empfehlungen
 - 6.1. Grundsätzliche Überlegungen
 - 6.2. Die Ausgabenseite einer nachhaltigen Finanzstrategie des Bundes und der Länder
 - 6.3. Die Einnahmenseite einer nachhaltigen Finanzstrategie des Bundes und der Länder
 - 6.4. Institutionelle Vorkehrungen
 - 6.5. Beispiele aus dem Ausland
 - 6.6. Fazit

1. Untersuchungsgegenstand des Schuldenmonitors

Der Umfang des Konsolidierungsbedarfs wird in der Regel mit Hilfe der aktuellen Neuverschuldung bzw. des Schuldenstands – letzterer bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – gemessen. Diese Betrachtung bezieht sich allerdings nur auf die Bewältigung der in der Vergangenheit aufgelaufenen Schulden und stellt daher eine **rückwärtsgewandte Betrachtung** dar.

Mit dem vorliegenden Schuldenmonitor wird ein alternatives Konzept zur Bewertung der langfristigen Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gewählt. Der hier verwendete Nachhaltigkeitsindikator basiert auf dem OECD-Konzept der „fiscal sustainability“. Das OECD-Konzept arbeitet mit zukünftigen Einnahmen und Ausgaben und stellt in sofern eine **vorwärtsgerichtete Betrachtung** dar.¹

In der finanzpolitischen Diskussion beziehen sich Aussagen zur Nachhaltigkeit nach dem OECD-Konzept üblicherweise nur auf die **gesamstaatliche Ebene** (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger). Der **Schuldenmonitor** analysiert hingegen die finanzpolitische Nachhaltigkeit der **Bundesländer inklusive der Gemeinden und der Gemeindeverbände** (ohne Zweckverbände). Durchgeführt werden eine kurzfristige Analyse (über einen Zeitraum von 5 Jahren), eine mittelfristige Analyse bis zum Jahr 2020 und eine langfristige Analyse bis zum Jahr 2050.

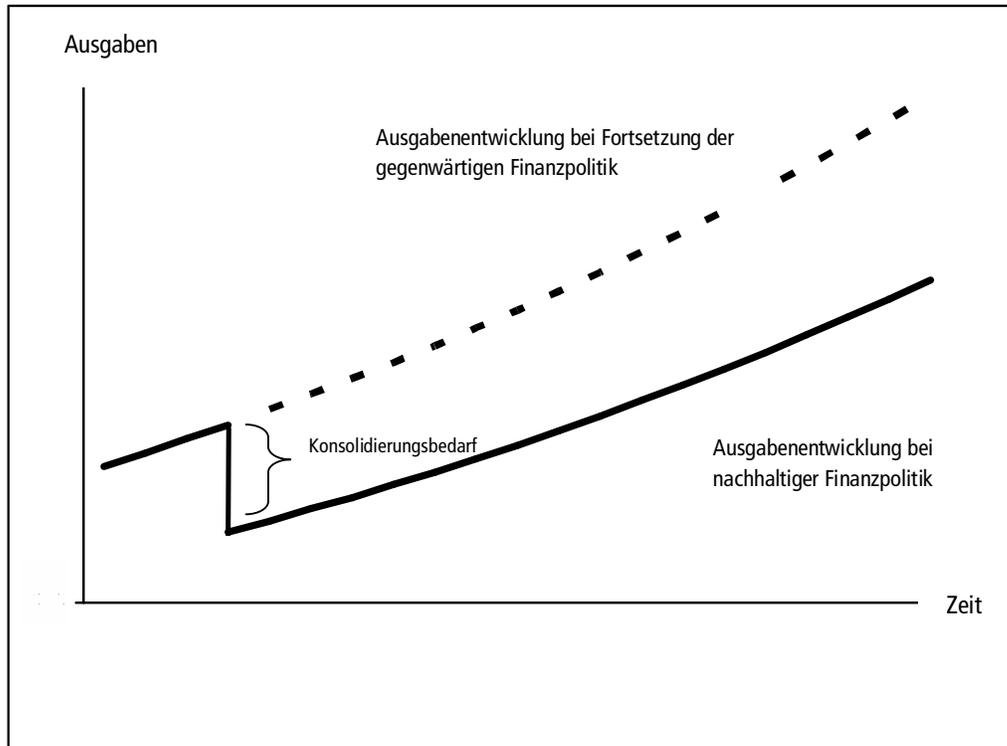
2. Das Nachhaltigkeitskonzept des Schuldenmonitors

Der Schuldenmonitor geht von folgenden Überlegungen aus:

- Um die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik zahlenmäßig zu beziffern, muss ein bestimmter, sich in die Zukunft erstreckender Zeitraum betrachtet werden mit einem Basisjahr als Beginn (z. B. 2003) und mit einem festgelegten Ende (z. B. 2020).
- Als **Basisjahr** wurde das Jahr 2003 gewählt, weil die zum Zeitpunkt der Berechnungen aktuell verfügbaren finanzpolitischen Daten für die Länder und Gemeinden aus diesem Jahr stammen.
- Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik ist es, am Ende dieses Betrachtungszeitraumes eine **vorgegebenen Schuldenstandsquote** (bezogen auf das BIP dieses letzten Jahres, z. B. 2020) zu erreichen.
- Werden bestimmte Annahme über die Entwicklung der Staatseinnahmen getroffen, stellt sich die Frage, ob die staatliche Ausgabenpolitik des Basisjahres (Ausgabenquote, gemessen am BIP) über den gewählten Zeitraum fortgeführt werden kann, und dabei gleichzeitig das Ziel der vorgegebenen Schuldenstandsquote am Ende des Betrachtungszeitraumes erreicht.
- Wenn die gegenwärtige Ausgabenpolitik am Ende des Betrachtungszeitraumes jedoch dazu führt, dass eine **höhere Schuldenstandsquote als angestrebt erreicht wird**, besteht ein **Konsolidierungsbedarf**, d. h. die Ausgabenquote und damit die Ausgaben müssen gesenkt werden.
- Diese Einsparanstrengungen sind dauerhaft fortzuführen, d. h. die Ausgaben müssen bis zum festgelegten Ende (z. B. 2020) auf dem - in Relation zum BIP - niedrigeren Niveau bleiben. Eine Erhöhung der Schulden im Umfang des BIP-Wachstums lässt die Schuldenstandsquote unverändert.

¹ Die Ergebnisse von zukunftsorientierten Tragfähigkeitsanalysen hängen von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab (Produktivität, Bevölkerungsentwicklung, Erwerbstätigkeit, Zinssatz, Inflation, Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben etc.). Die Entwicklungen dieser Faktoren im Zeitablauf werden beim Schulden-Monitor durch entsprechende Annahmen prognostiziert. Derartige Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Hinzu kommt, dass die komplexen Wechselwirkungen und Zusammenhänge der realen Welt durch vereinfachende Annahmen abgebildet werden müssen, die indirekte Effekte und Rückwirkungen ausblenden.

Die unterschiedlichen Entwicklungen der Ausgaben bei einer nachhaltigen Finanzpolitik (Schuldenstandsquote am Ende des festgelegten Zeitraumes genau so hoch wie im Basisjahr) und bei einer Fortführung der gegenwärtigen Finanzpolitik mit steigender Schuldenstandsquote lassen sich grafisch wie folgt veranschaulichen:



Für die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Länder spielen die Regelungen des **Länderfinanzausgleichs** eine erhebliche Rolle. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, arbeitet der Schuldenmonitor mit Simulationsmodellen, die die Finanzausgleichregelungen berücksichtigen.²

² Die Neuregelungen zum Länderfinanzausgleich, die seit dem 1. Januar 2005 Anwendung finden, sind dabei berücksichtigt worden. Der Schuldenmonitor berechnet den Länderfinanzausgleich daher mit zwei Simulationsmodellen: bis zum Jahr 2004 erfolgt eine Simulation mit den alten Regelungen und ab dem Jahr 2005 mit einem an die Neuregelungen angepassten Simulationsmodell.

3. Ergebnisse der mittelfristigen Projektion

3.1. Schuldenprojektion bei Fortführung der derzeitigen Finanzpolitik

Würde die derzeitige Finanzpolitik des Bundes und der Länder fortgeführt, so würde der Schuldenstand gemessen am BIP sowohl für den Bund als auch für die einzelnen Bundesländer schon bis zum Jahr 2020 dramatisch ansteigen. Das 60% Kriterium würde dann gesamtstaatlich um rund 50 Prozentpunkte überschritten.

Gebietskörperschaft (Bundesland inklusive Gemeinden)	Projektionen* der Schuldenstandsquoten (in % des BIP)			
	2002**	2010	2020	2030
Baden-Württemberg	12,8	20,2	33,4	53,0
Bayern	8,8	16,9	30,2	49,7
Berlin	57,9	105,0	197,9	338,7
Brandenburg	36,8	64,8	150,9	290,6
Bremen	41,2	75,8	134,8	214,8
Hamburg	23,8	36,8	56,6	85,6
Hessen	17,0	27,1	43,5	67,7
Mecklenburg- Vorpommern	36,4	70,1	164,5	299,9
Niedersachsen	26,5	43,7	73,9	116,3
Nordrhein-Westfalen	24,3	35,4	55,1	83,9
Rheinland-Pfalz	27,6	44,7	76,8	123,9
Saarland	28,8	50,6	92,7	147,9
Sachsen	21,3	30,6	77,6	154,4
Sachsen-Anhalt	43,7	77,8	179,0	322,6
Schleswig-Holstein	29,7	43,1	64,5	98,0
Thüringen	36,8	60,9	135,7	246,8
Bund	34,1	41,0	45,9	55,6
Gesamtstaatlich***	56,0	76,8	108,9	159,4

* Es handelt sich hier nicht um Prognosen, sondern um Projektionen. Dabei wird fiktiv unterstellt, die gegenwärtige Haushaltspolitik würde ohne Korrekturen fortgeführt. Dies ist nicht wahrscheinlich. Die Projektionen machen aber deutlich, was die Konsequenzen fehlender Anpassungen wären und quantifizieren auf diese Weise den Korrekturbedarf.

** Stichtag für die Berechnung ist der 31.12.2002

*** Der Schuldenmonitor erfasst folgende Schulden nicht: die Schulden der Zweckverbände, die Schulden der sozialen Sicherungssysteme und die Schulden der Sondervermögen des Bundes. Die Projektionen des Schuldenmonitors unterschätzen die Schuldenstandsquoten deshalb sogar noch.

Mit dieser Entwicklung würde ein dramatischer Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung einhergehen:

Gebietskörperschaft (Bundesland inklusive Gemeinden)	Projektionen der Schuldenstände in € pro Kopf			
	2002	2010	2020	2030
Baden-Württemberg	3.753	7.261	15.903	32.893
Bayern	2.619	6.319	15.008	32.315
Berlin	13.172	29.495	76.402	176.865
Brandenburg	6.358	13.906	40.448	103.605
Bremen	14.505	32.516	78.538	168.200
Hamburg	10.535	20.185	42.209	83.602
Hessen	5.351	10.377	22.032	44.369
Mecklenburg-Vorpommern	6.165	14.867	43.537	109.600
Niedersachsen	6.005	12.230	27.575	57.245
Nordrhein-Westfalen	6.244	11.426	23.609	47.026
Rheinland-Pfalz	6.242	12.715	28.756	60.719
Saarland	7.010	15.081	36.044	76.726
Sachsen	3.669	6.939	23.019	63.888
Sachsen-Anhalt	7.399	17.538	51.814	129.540
Schleswig-Holstein	6.927	12.171	24.429	48.593
Thüringen	6.296	13.321	38.049	95.808
Bund	8.723	13.101	19.547	31.216
Gesamtstaatlich	14.390	24.554	46.364	89.550

3.2. Konsolidierungsbedarf bis 2020

Um das dramatische Ansteigen der Schuldenstandsquoten zu verhindern, sind erhebliche Konsolidierungsanstrengungen erforderlich. **Ziel** einer nachhaltigen Finanzpolitik im Sinne des Schuldenmonitors ist es, am Ende des Betrachtungszeitraumes (hier das Jahr 2020) die gleiche Schuldenstandsquote zu erreichen, die zu Beginn des Basisjahres vorliegt.

In der **Langfassung der Studie** wird der Konsolidierungsbedarf für das Basisjahr **2003** berechnet. Die Ist-Zahlen der öffentlichen Haushalte des Haushaltsjahres 2003 wurden für diese Berechnungen im Detail berücksichtigt. Die Ergebnisse der Projektion bis zum Jahr 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Gebietskörperschaft (Bundesland inklusive Gemeinden)	Konsolidierungsbedarf in % des BIP	Konsolidierungsbedarf in % der Primärausgaben*	Konsolidierungsbedarf in Mrd. Euro
Baden-Württemberg	0,7	5,6	2,3
Bayern	1,0	7,3	3,6
Berlin	6,1	26,0	4,7
Brandenburg	4,1	16,5	1,8
Bremen	4,2	26,1	1,0
Bund	0,5	4,1	9,8
Hamburg	1,8	14,8	1,4
Hessen	1,3	9,2	2,4
Mecklenburg- Vorpommern	5,1	18,9	1,5
Niedersachsen	2,1	13,0	3,8
Nordrhein-Westfalen	1,6	10,5	7,4
Rheinland-Pfalz	2,3	14,2	2,1
Saarland	2,7	17,7	0,7
Sachsen	2,2	9,7	1,7
Sachsen-Anhalt	5,4	21,7	2,5
Schleswig-Holstein	1,7	10,8	1,1
Thüringen	3,8	16,0	1,6

* Primärausgaben sind alle Ausgaben ohne Zinszahlungen

4.2. Länderspezifische Annahmen

Neben den gesamtwirtschaftlichen Annahmen werden für einzelne Größen jeweils **spezifische Prognosen für jedes Bundesland** errechnet und berücksichtigt. Bei diesen Größen handelt es sich um:

- die Wachstumsraten der **Erwerbstätigen** (basierend auf den länderspezifischen Vorausberechnungen bis 2050 der 10. Bevölkerungsvorausberechnung sowie auf altersgruppen- und geschlechtsspezifischen Erwerbslosenquoten und altersgruppen- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten)
- aus den unterschiedlichen Entwicklungen bei der Erwerbstätigkeit ergeben sich für jedes Bundesland unterschiedliche **Wachstumsraten des nominalen BIP**
- die Prognosen zur **Einnahmeentwicklung** der Länderhaushalte inkl. der Zahlungsströme des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen
- die Prognosen zur Entwicklung der **Ausgabeverpflichtungen** der Länder und des Bundes (Versorgungsausgaben, Rentenversicherungsleistungen des Bundes)

5. Weitere Berechnungen der Studie

- Neben der mittelfristigen Projektion bis zum Jahr 2020 werden auch die **langfristige** Nachhaltigkeit bis zum Jahr 2050 und die **kurzfristige** Nachhaltigkeit (2003 bis 2008) analysiert.
- Insgesamt werden zwei Varianten berechnet:
 - Die **Basisvariante** beruht auf den beschriebenen ökonomischen und demographischen Annahmen. Die Einnahmen berücksichtigen in der Basisvariante neben der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung auch den Länderfinanzausgleich. Beim Länderfinanzausgleich werden die durch Neuregelungen hervorgerufenen zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt. Die **vorgestellten Ergebnisse** basieren alle auf den Projektionen der Basisvariante.
 - Die **Variante 1** unterscheidet sich von der Basisvariante durch die Annahme, dass es keinen bundesstaatlichen Finanzausgleich gibt. Auf diese Weise wird die Bedeutung des Finanzausgleichs beleuchtet. Zudem wird deutlich, in welchem Ausmaß die Bundesländer aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre Ausgaben durch Einnahmen zu decken.
- Die Robustheit der Ergebnisse wurde im Rahmen von **Sensitivitätsanalysen** getestet. Die Variation fundamentaler ökonomischer Rahmenbedingungen erbrachte folgende Ergebnisse:
 - Veränderung des **realen Zinsniveaus**: Ein dauerhaft niedriger Realzins verringert zwar den Konsolidierungsbedarf – und dies besonders bei stark verschuldeten Haushalten –, aber eine wirkliche Entschärfung der Verschuldungsproblematik tritt dadurch nicht ein.
 - Veränderung des allgemeinen **Produktivitätswachstums**: Eine höhere Produktivität führt zu einer leichten Verringerung des Konsolidierungsbedarfs, insgesamt aber zeigt sich keine ausgeprägte Sensitivität der Verschuldungsproblematik bezüglich einer veränderten Wachstumsrate der Produktivität.
 - Veränderung der **Erwerbstätigkeit**: Eine höhere Erwerbstätigkeit reduziert den Konsolidierungsbedarf, allerdings hat auch ein Anstieg der Erwerbstätigkeit nur geringe Auswirkungen auf die Ergebnisse.

6. Finanzpolitische Empfehlungen

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

- Bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte hat die **Senkung der Ausgaben** Priorität.
- Eine **Stärkung der Steuereinnahmen** ist ebenfalls notwendig, die Diskussion über höhere Steuereinnahmen darf jedoch nicht den Druck von der Ausgabenseite nehmen.
- Eine Stärkung der Steuereinnahmen kann zudem durch ein **kräftigeres Wirtschaftswachstum** erreicht werden. Die wirtschaftliche Dynamik des Basisjahres 2003 war äußerst schwach. Ein deutliches Anspringen der Konjunktur führt zu höheren Einnahmen der öffentlichen Haushalte und verringert demzufolge die Ausgabenlücken. Notwendig für ein höheres Wirtschaftswachstum sind wachstumsförderliche Rahmenbedingungen, z. B. ein wachstumsfreundlicheres Steuersystem.
- Schließlich ist eine **Reform des Arbeitsmarktes** geboten, um sowohl eine Reduzierung der staatlichen Ausgaben als auch eine Erhöhung der staatlichen Einnahmen zu erreichen.

6.2. Die Ausgabenseite einer nachhaltigen Finanzstrategie des Bundes und der Länder

- Ein Vergleich der deutschen Staatsquote (48%) mit den Staatsquoten anderer Länder (Großbritannien: 42%, Kanada: 40%, USA: 35%) zeigt, dass es **Effizienzpotenziale** gibt, die es auszuschöpfen gilt. Beispiele hierfür sind:
 - die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen
 - der Ausstieg aus dem Berufsbeamtentum
 - Gebietsreformen zur Straffung des Verwaltungsapparats mit Kosteneinsparungen
- Notwendig sind darüber hinaus die kritische Überprüfung aller **Subventionen** auf deren Sinnhaftigkeit und gegebenenfalls Kürzungen oder Streichungen.
- Die Stärkung der **Eigenverantwortung** in den Systemen der sozialen Sicherung führt ebenfalls zu einer Entlastung der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte. Zu denken ist dabei unter anderem an folgende Maßnahmen:
 - ein Systemwechsel bei der Pflegeversicherung hin zu einer obligatorischen kapitalgedeckten Versicherung
 - eine Erhöhung des effektiven Pensions- und Renteneintrittalters und höhere Abschläge bei einem vorzeitigen Ruhestand (0,5 bis 0,6% pro Monat)
- Schließlich ist eine **Umschichtung** von konsumtiven zu wachstumswirksamen Ausgaben notwendig.

6.3. Die Einnahmenseite einer nachhaltigen Finanzstrategie des Bundes und der Länder

- Bei allen Debatten um notwendige Strukturreformen beim Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen darf die Stabilisierung der Staatseinnahmen nicht ausgespart werden. Im Rahmen eines Umsteuerns (weg von den Sozialabgaben und hin zu einer stärkeren Steuerfinanzierung) ist eine **Konsolidierung der Steuerquote** notwendig, um die sowohl im historischen als auch im internationalen Vergleich geringe Steuerquote leicht zu erhöhen und zu stabilisieren. Maßnahmen hierfür sind beispielsweise:
 - Die **Verbreiterung der Bemessungsgrundlage** durch die Abschaffung aller Ausnahmetatbestände und durch die Gleichbehandlung aller Einkommen
 - Ein „Flat-Tax-Modell“ mit einem Proportionalsteuersatz von 25 bis 30% sowie eine **Quellensteuer für Kapitaleinkünfte** in gleicher Höhe
 - Die Veränderung des Verhältnisses von direkten zu indirekten Steuern in Richtung stärkerer Verbrauchssteueranteile, dazu gehört unter anderem eine Erhöhung der **Umsatzsteuer**
 - Perspektivisch ist auch über höhere **Steuern auf Vermögen** (Grundsteuer, persönliche Vermögensteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer, Vermögensabgaben) nachzudenken
- Flankierend sind **Reformen des Arbeitsmarktes** zur Senkung der Ausgaben (Zuschüsse des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit) und zur Erhöhung der Einnahmen notwendig. Zu denken ist beispielsweise an Lockerungen im Tarifrecht und Lohndifferenzierungen sowie an Lockerungen im Arbeitsrecht. Eine Belebung des Arbeitsmarktes kann zudem einen Impuls für ein **stärkeres Wirtschaftswachstum** geben und damit zusätzliche Steigerungen der öffentlichen Einnahmen hervorrufen.

Sonderfall Ostdeutschland: transferinduzierte Ausgaben

- Der Konsolidierungsbedarf ist in den ostdeutschen Ländern insbesondere auch deshalb höher als in der Mehrzahl der westdeutschen Länder, da die ostdeutschen Länder gegenwärtig in erheblichem Umfang Osttransfers vereinnahmen und diese ausgabenseitig für die Durchführung **überproportional hoher Investitionen**, aber auch laufender Ausgaben verwenden.
- Durch den Erhalt dieser Transfers werden somit zusätzliche **Ausgaben induziert**, sodass die Ausgabenquoten der ostdeutschen Bundesländer (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) erheblich über den Ausgabenquoten der westdeutschen Länder liegen.
- Bis zum **Auslaufen des Solidarpakt II** mit dem Jahr 2019 müssen die ostdeutschen Länder deshalb in erheblichem Umfang transferinduzierte Ausgabenüberhänge abbauen, um das Ausgabenniveau an die zukünftig geringeren Einnahmen anzupassen.

6.4. Institutionelle Vorkehrungen

- Da sich die Schuldenbremse in der Verfassung (Art. 115 GG) als untaugliches Instrument im Kampf gegen die Staatsverschuldung erwiesen hat, ist ein **sanktionierbares Verschuldungsverbot in der Verfassung** erforderlich.
- Notwendig ist zudem die Implementierung einer **systematischen Folgenabschätzung** bei politischen Entscheidungen, um die langfristigen finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Darüber hinaus ist eine **koordinierten Finanzplanung** zu implementieren. Zurzeit fehlt eine verpflichtende und verbindliche Koordination der öffentlichen Finanzplanung. Die Gebietskörperschaften sind weder horizontal noch vertikal verpflichtet, ihre Ausgaben zu koordinieren. Fehlplanungen führen dann zu einem Überschreiten des Maastricht-Kriteriums und einer Aktivierung der Finanzverflechtung durch Quer- und Vertikalsubventionen zu Gunsten finanzpolitisch nicht nachhaltig agierender Gebietskörperschaften. Ein Lösungsansatz besteht aus einer eigenen Steuerhoheit und Ausgabenverantwortung der Gebietskörperschaften.
- In diesem Zusammenhang ist auch an das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 27.05.1992 zu erinnern. In diesem Urteil weist das Bundesverfassungsgericht auf die Notwendigkeit hin, dass der Bund und die Länder gemeinsame Verpflichtungen und Verfahrensregeln festlegen, um dem Entstehen von Haushaltsnotlagen entgegenzuwirken und eingetretene Haushaltsnotlagen abzubauen. „Regelungsgegenstand könnten beispielsweise Grundsätze über die Obliegenheit von Bund und Ländern sein, in ihrer Haushaltsplanung – unter Berücksichtigung der Nebenhaushalte – gewisse durch finanzwirtschaftliche Kennziffern bezeichnete Grenzen, etwa bei der Kreditfinanzierung und beim Schuldensockel zu beachten, und, sollten diese Grenzen überschritten sein, ein (verbindliches) Sanierungsprogramm aufzustellen, das die Haushaltswirtschaft in eine Normallage zurückführen soll“ (BVerfGE 86, S. 266f.).

6.5. Beispiele aus dem Ausland

- Die **Erfahrungen aus dem Ausland** zeigen, dass Überschüsse bei den Haushalten möglich sind:
 - In **Schweden** gibt es seit 1997 Ausgabengrenzen. Die Staatsverschuldung reduzierte sich seit dem von rund 85 Prozent des BIP auf nunmehr nur noch rund 60 Prozent.
 - Kanada, Australien und Dänemark sind weitere positive Beispiele, die zeigen, dass **Haushaltsüberschüsse** und ein **Abbau der Staatsverschuldung** möglich sind.
- Ferner zeigen internationale Erfahrungen, dass von einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung auch **wachstumsbelebende Effekte** ausgehen können. Diese resultieren insbesondere daraus, dass eine nachhaltige Finanzpolitik bei Haushalten und Unternehmen zu mehr Zukunftsvertrauen führt, wie z. B. in die Solidität der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und der Staatsfinanzen.

6.6. Fazit

- Eine Umkehr des negativen finanzpolitischen Trends ist **nötig**, um eine Explosion der öffentlichen Verschuldung zu verhindern und die Handlungsspielräume der nachkommenden Generationen nicht noch mehr einzuengen.
- Der Konsolidierungsbedarf ist bei den Bundesländern und Gemeinden noch größer als beim Bund.
- Erfahrungen des Auslands zeigen: Eine Umkehr des negativen finanzpolitischen Trends ist **möglich**, wenn sie denn gewollt wird.

Kontakt:

Andreas Esche
Projektleiter Aktion Demographischer Wandel
Bertelsmann Stiftung
Telephone: + 49 5241 81 81353
Email: andreas.esche@bertelsmann.de
Internet: www.aktion2050.de

Ole Wintermann
Projektmanager Aktion Demographischer Wandel
Bertelsmann Stiftung
Telephone: + 49 5241 81 81232
Email: ole.wintermann@bertelsmann.de
Internet: www.aktion2050.de

Matthias Ritter
Kommunikation Aktion Demographischer Wandel
Bertelsmann Stiftung
Telephone: + 49 5241 81 81194
Email: matthias.ritter@bertelsmann.de
Internet: www.aktion2050.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.aktion2050.de